



Dr. Mario Marti,  
Rechtsanwalt bei Kellerhals  
Anwälte, Bern, und  
Baurechtsspezialist

**Wir haben einen grossen Auftrag erhalten, welcher die Kapazitäten unseres kleinen Ingenieurbüros übersteigt. Wir wollen deshalb mit einem anderen Büro zusammenarbeiten. Wie gehen wir hier am besten vor?**

Die beiden klassischen Modelle der Zusammenarbeit zwischen zwei Planerbüros sind die einfache Gesellschaft (Planer-/Ingenieurgemeinschaft) und das Subplanerverhältnis. Aus ökonomischer Sicht kann mit beiden Modellen gleichermaßen das Ziel erreicht werden, nämlich die Bereitstellung von genügender Kapazität zur Erbringung der vertraglichen Leistung. Aus rechtlicher Sicht bestehen aber wichtige Unterschiede. Bei der **Planergemeinschaft** handelt es sich um eine einfache Gesellschaft im Sinne der Art. 530ff. OR. Hierbei schliessen sich zwei oder mehrere Unternehmen zu einer Gemeinschaft zusammen mit der Absicht, ein gemeinsames Ziel zu erreichen. In der Praxis empfiehlt es sich, Mustergesellschaftsverträge abzuschliessen (beispielsweise des SIA), welche die wichtigsten Regelungsinhalte vorsehen. Im externen Verhältnis gegenüber dem Auftraggeber ist zu beachten, dass die einfache Gesellschaft und damit alle Gesellschafter zusammen als Vertragspartei auftreten. Damit sind alle Gesellschafter gegenüber dem Auftraggeber für die Erbringung der Gesamtleistung verantwortlich und haften im Schadenfall solidarisch. Anders sieht es beim **Subplanerverhältnis** aus. Hier ist der Hauptplaner dem Auftraggeber gegenüber alleine für die Gesamtleistung verantwortlich. Für einzelne Bereiche schliesst er aber mit einem Subplaner einen Subplanervertrag ab. Im Aussenverhältnis zum Auftraggeber hat der Hauptplaner für die Leistungen des Subplaners vollumfänglich einzustehen. Zwischen dem Auftraggeber und dem Subplaner entsteht kein Vertragsverhältnis, das heisst, der Subplaner hat sich stets an den Hauptplaner zu halten (zum Beispiel bei Honorarfragen).

Haben Sie eine Frage an unseren  
Rechtsexperten? Mailen Sie diese an  
redaktion@diebaustellen.ch

## Der höchstgelegene Windpark Europas

Die Schweiz kann mengenmässig nicht mithalten mit den Windenergie-Riesen Europas. Was die Exponiertheit von Standorten angeht, trumpft das Alpenland jedoch locker obenauf. Text: Beat Matter

Es wird sich weisen, ob es nebst einem «historischen» Entscheid auch einer war, der umgesetzt wird. Mitte Mai debattierte der Bundesrat über die Energiezukunft. Und kam zum Schluss: Die Atomkraftwerke werden regulär laufen gelassen, solange es die Sicherheit erlaubt. Am Ende ihrer Lebensdauer, die von Experten auf rund 50 Jahre geschätzt wird, sollen sie Werk für Werk vom Netz genommen werden. Der Reigen begänne bereits 2019 und wäre möglicherweise 2034 abgeschlossen. Darüber, wie die durchschnittlich 40 Prozent Stromanteil, welche durch die Einstellung der Atomkraftwerke verloren gehen, ersetzt werden sollen, sollen noch vertiefte Gespräche geführt werden. In groben Zügen zeigt sich der Bundesrat jedoch überzeugt davon, dass der Weg erstens über eine Erhöhung der Wasserkraftkapazität, zweitens über die Förderung von nachhaltigen Energien und drittens übers Stromsparen führt. Letzteres dürfte sich als überaus schwierig erweisen. Prognosen gehen davon aus, dass die Schweiz bis Mitte des Jahrhunderts neun Millionen Einwohner haben wird. Das wären rund 15 Prozent mehr als heute. Es müssten also alleine 15 Prozent des Stromverbrauchs pro Kopf gesenkt werden, um das Bevölkerungswachstum zu kompensieren. Gepaart mit der Vorstellung, weitere vielleicht 30 Prozent Einsparungen zu erwirken, um den Wegfall der Atomkraftwerke aufzufangen hiesse das: Der Stromverbrauch pro Kopf müsste über den Daumen gepeilt halbiert werden.

### Die Potenz der Erneuerbaren

Die Wasserkraft in der Schweiz zu steigern ist kein einfaches Unterfangen. Denn über 90 Prozent der dafür infrage kommenden Gewässer werden heute bereits

für die Energieproduktion genutzt. Kommt der Widerstand von verschiedenen Seiten gegen die Erhöhung von Staumauern und die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken hinzu. Bleibt also die Förderung der erneuerbaren Energien. Was deren Potenzial angeht, gibt es ungefähr ebenso viele unterschiedliche Prognosen, wie es Prognostizierende gibt. Was die einen in 15 Jahren erwarten, scheint für die anderen erst in 40 Jahren realistisch. Wo die einen genau nachrechnen, sagen die anderen, man müsse einfach optimistisch zu Werke gehen. In diesem hochemotionalen Umfeld vermag es doch einigermaßen erstaunen, dass die Schweiz in einem Bereich der erneuerbaren Energien europaweit Spitze ist. Nein, wir haben nicht die grösste Dichte an Fotovoltaikanlagen. Und nein, auch unser Stromkonsum ist nicht rekordverdächtig. Zumindest nicht, was die Sparsamkeit betrifft. Aber immerhin liegt der höchste Windpark Europas auf Schweizer Boden. Auf dem Gütsch nämlich, 2332 Meter über Meer, ob Andermatt. 2004 wurde das erste Windrad aufgestellt (46 Meter Nabenhöhe). Seit 2010 darf sich der Standort dank dem Bau von zwei weiteren Windrädern (55 Meter Nabenhöhe) Windpark nennen. Gut 3 Millionen Kilowattstunden Strom wird produziert. Das reicht für je nach Pressebericht zwischen 750 und gut 900 Haushalte. Der Gütsch sei prädestiniert als Windstandort, liest man in einer Zeitung. Durchschnittlich wehe der Wind mit 6 Metern pro Sekunde. Aber auch stolze 61 Meter pro Sekunde seien schon gemessen worden. Das klingt tatsächlich sehr windig und geeignet. Doch die Anlage wird aus Sicherheitsgründen bei einer Windgeschwindigkeit von 33 Metern pro Sekunde abgeschaltet. ■